**Transparenzerklärung zu Interessenkonflikten**

Interessenkonflikte gehören zum menschlichen Dasein, sind vielseitig und treten immer wieder auch im beruflichen Kontext auf. Nicht ausreichend gemanagte Interessenkonflikte können zu Nachteilen für die betroffenen Personen und Organisationen führen.

Ein **Interessenkonflikt** liegt vor, wenn Interessenslagen sich berühren, in Konkurrenz zueinanderstehen, sich widersprechen oder allgemein, wenn es Interessen gibt, die berufliche bzw. geschäftliche Handlungen oder Entscheidungen beeinflussen. Dies können persönliche (familiäre, freund- oder feindschaftliche, gesellschaftliche oder politische) und berufliche bzw. geschäftliche Interessen sein.

Zum **Schutz aller beteiligten Personen** sowie zum **Schutz der Vermögenswerte**, **der vertraulichen Informationen** (Betriebliche Daten, Insiderinformationen, Geschäftsgeheimnisse) und **des Rufs** [*des Unternehmens/der Organisation*], sind Interessenkonflikte transparent zu machen, damit ggf. risikomindernde Maßnahmen getroffen werden können.

Umseitig finden Sie Erläuterungen und Beispiele für potenzielle Interessenkonflikte.

Potenzielle Interessenkonflikte sind bei folgenden **Anlässen** zu melden bzw. sind bereits erfolgte Meldungen im Anlassfall zu aktualisieren:

* Dienstantritt
* Anlassbezogen (ad-hoc), zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. wenn eine Beschaffung getätigt werden soll / ein Geschäftsfall auftritt, eine neue Nebenbeschäftigung aufgenommen wird)
* Wechsel der Funktion
* Aufforderung durch die\*den Dienstvorgesetzte\*n (z.B. im Mitarbeiter\*innengespräch)

Die **Zuständigkeiten** zur Prüfung von gemeldeten Interessenkonflikten sowie die Definition und Veranlassung von Maßnahmen zur Behandlung von Interessenkonflikten liegen bei folgenden Verantwortlichen:

* Dienstvorgesetzte\*r
* Human Resources
* Einkauf
* Compliance bzgl. Sonderfälle

Ich habe folgende(n) Interessenkonflikt(e) offenzulegen:

Art des Interessenkonflikts/Begründung:

Beginn:

Ende:

Laufend seit/ab:

Ich erkläre hiermit, dass zum Zeitpunkt der Meldung kein Interessenkonflikt vorliegt.

Datum Unterschrift

|  |  |
| --- | --- |
| **Potenzieller Interessenkonflikt - Definitionen** | **Beispiele** |
| **Persönliche Beziehungen / Nahebeziehungen**  Zu Angehörigen bzw. sonstigen nahestehenden Personen zählen insbesondere:   * Ehepartner\*in, Lebenspartner\*in/Lebensgemeinschaft, Eingetragene\*r Partner\*in, Verlobte\*r * Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern * Kinder, Schwiegerkinder, Stiefkinder, Enkelkinder * Geschwister, Halbgeschwister, Stiefgeschwister * sonstige in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen * sonstige Personen, zu denen ein persönliches und/oder wirtschaftliches Näheverhältnis besteht.   Siehe auch unter § 72 Strafgesetzbuch (StGB). | Eine Führungskraft hat Personalverantwortung für ihre\*ihren Lebenspartner\*in oder deren\*dessen Tochter.  Die Weihnachtsfeier findet im Restaurant des Bruders der Führungskraft statt.  Typische Fälle: Rechtsgeschäfte / Kontakte mit (potenziellen) Lieferant\*innen, Kund\*innen, Shareholders, Kolleg\*innen, Betriebsrät\*innen, Behördenvertreter\*innen, Lobbyist\*innen, Interessenvertreter\*innen, Journalist\*innen, Sponsoring-Partner\*innen, Spenden-Empfänger\*innen uvm. |
| **Mitarbeiter\*innengeschäfte & -beteiligungen und Insichgeschäfte**  Geschäfte, die ein\*e Mitarbeiter\*in für sich selbst (oder eine nahestehende Person) mit Bezug zur Geschäftstätigkeit des Unternehmens, in dem sie/er selbst tätig ist, vornimmt.  Beim klassischen Insichgeschäft schließt eine Person als Vertreter\*in einer anderen Person ein Rechtsgeschäft mit sich selbst ab (Selbstkontrahieren) oder ein\*e Vertreter\*in vertritt beide Parteien eines Vertrags (Doppelvertretung).  Durch eine externe Organschaft bzw. Organfunktion (z.B. Geschäftsführer\*in, Mitglied des Aufsichtsrats oder des Vorstands) bei einer\*einem Geschäftspartner\*in kann eine Konkurrenz zum eigenen Unternehmen entstehen. Dasselbe kann im Falle von Beteiligungen (z.B. 5%) an einer\*einem Geschäftspartner\*in auftreten. Wenige Anteile an börsennotierten AGs (auch bei Mitbewerber\*innen) oder Fondsbeteiligungen lösen keinen Interessenkonflikt aus. | Eine Führungskraft ist gleichzeitig Prokurist\*in eines Unternehmens, mit dem ein Vertrag über die Beschaffung eines Gerätes abgeschlossen werden soll.  Ein\*e unterschriftsberechtigte Führungskraft schließt als Vertreter\*in des […] einen Vertrag zwischen […] und als Geschäftsführer\*in ihrer\*seiner eigenen Firma ab.  Ein\*e Mitarbeiter\*in hält eine finanzielle Beteiligung an einem Unternehmen, welches in Konkurrenz mit jenem steht, in welchem sie/er selbst tätig ist. |
| **Nebenbeschäftigung**  Darunter fällt jede selbständige oder unselbständige erwerbsmäßige oder nicht erwerbsmäßige Beschäftigung, die ein\*e Mitarbeiter\*in außerhalb ihres\*seines Dienstverhältnisses ausübt und die die dienstlichen Verpflichtungen beeinträchtigt bzw. die die\*den Mitarbeiter\*in an der Erfüllung ihrer\*seiner dienstlichen Aufgaben behindert könnte oder die Gefährdung sonstiger wesentlicher dienstlicher Interessen hervorruft. Dies kann bei zeitlicher Kollision, Arbeitsintensität, zeitlicher Beanspruchung, Fehlerrisiko bei Doppelbelastung, Konkurrenzierung (z.B. Nebenbeschäftigung im Aufgabenfeld [*des Unternehmens*]), etc. der Fall sein. | Ein\*e Mitarbeiter\*in möchte auf freiberuflicher Basis eine Beratungsdienstleistung für ein\*e Mitbewerber\*in anbieten oder als Fotograf\*in/ Influencer\*in arbeiten. |
| **Ehrenamtliche Tätigkeiten**  Eine Organfunktion in einem Verein oder eine ehrenamtliche Tätigkeit kann aufgrund der zeitlichen Komponente zu einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit führen oder den Ruf gefährden. Auch dies gilt als *Nebenbeschäftigung*. | Ein\*e Mitarbeiter\*in ist in der Nacht als Fahrer\*in für einen Sportverein tätig und tritt am nächsten Tag übermüdet den Dienst an. |
| **Unvereinbarkeiten**  Darunter ist die gleichzeitige Ausübung nicht kompatibler bzw. gegensätzlicher Funktionen zu verstehen. U.a. soll die Identität von Kontrollorgan und kontrolliertem Organ vermieden werden. | Ein Vorstandsmitglied ist gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrats desselben Unternehmens. |
| **Nutzung von Ressourcen und Informationen**  Dazu zählt der Umgang mit Firmeneigentum (Humanressourcen, Geistiges Eigentum, Infrastruktur und Sachmittel, Geschäftsgeheimnisse etc.) sowie die „private“ Nutzung von Firmenvorteilen (Rabatte, Sammelpunkte, Bonusmeilen etc.). | Ein\*e Mitarbeiter\*in druckt regelmäßig umfangreiche Unterlagen für ein Familienmitglied auf dem Firmen-Drucker aus.  Eine Führungskraft lässt Sekretariatsarbeiten für ihr privates Unternehmen durchführen.  Ein\*e Mitarbeiter\*in nutzt Arbeitsergebnisse für eigene Zwecke. |
| **Politische Beziehungen**  Dazu zählt die Übernahme politischer Ämter oder öffentlicher Mandate bei einer politischen oder wahlwerbenden Partei, einer einer Partei nahestehenden Organisation oder eines Personenkomitees im Sinne von § 2 Parteiengesetz sowie der Abschluss von Berater\*innenverträgen oder ähnliche entgeltliche Vereinbarungen. | Ein\*e Beamtin\*Beamter einer\*eines öffentlichen Auftraggeberin\*Auftraggebers und die\*der Geschäftsführer\*in eines im Vergabeverfahren bietenden Unternehmens sind Funktionsträger\*innen derselben politischen Partei. |